

Übungsaufgaben

1. ● Die Zahlungen an die Rentner werden aus den laufenden Beitragszahlungen der berufstätigen Versicherten finanziert. Durch die Beitragszahlung erwerben die Versicherten einen Anspruch auf Rente im Alter, für den die nächste Arbeitnehmergeneration geradestehen muss.

2. ○ Beamte, Selbstständige (Ausnahme: Handwerker und Landwirte)

3. ●

- a) gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitsunfall)
- b) Krankenversicherung für die Behandlungskosten; Arbeitgeber des Gasts für die Lohnfortzahlung

4. ●

- a) Überdurchschnittlich hohe Steigerungsraten bei Sonstiges (+ 50%), Pflege (+ 35%) und Apotheken (+ 25%).
- b) In den Industriestaaten gilt: Medizinischer Fortschritt ist einer der Gründe für steigende Lebenserwartung und höhere Lebensqualität im Alter. Medizinische Fortschritte bedeuten oft höheren Aufwand und damit höhere Kosten für Diagnostik und Behandlung. Steigende Lebenserwartung bedeutet Gesundheitsausgaben über einen längeren Zeitraum und häufigeres Auftreten altersbedingter Krankheiten. Vor allem bei alten Menschen sind die Gesundheitsausgaben hoch. Wegen der niedrigen Geburtenrate steigt der Anteil der Älteren (und im Gesundheitswesen Teureren) an der Gesamtbevölkerung.

5. ● Ein Beitrag nach dem individuellen Gesundheitsrisiko würde dazu führen, dass sich manche Arbeitnehmer die Krankenversicherung (GKV) als Vollversicherung wegen ihres schlechten Gesundheitszustands nicht leisten könnten. Außerdem würden die Beiträge mit dem Lebensalter stark steigen. Dies würde die Anwendung des Grundsatzes erschweren, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Beitrag jeweils zur Hälfte tragen. – Die kostenlose Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern ohne eigenes Einkommen ist eine familienpolitische Maßnahme und erweitert den durch die GKV erfassten Personenkreis.

Bewertung: Das Solidaritätsprinzip führt zu Beiträgen, die sich an der finanziellen Leistungskraft der Versicherten orientieren und den Arbeitgeber zu einem hälftigen Beitrag verpflichten. Das ist ihr Vorteil. Die einseitige Orientierung der GKV an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten macht aber Probleme bei der Anwendung auf Personen, die weder sozialversicherungspflichtig noch mitversichert sind. Z.T. ist die GKV für sie teuer oder sie müssen Mitglied der PKV werden.

6. ● **Pro:** Die Entscheidungen der Kostenträger haben weitreichende finanzielle Konsequenzen. Die Kosten von Gerichtsverfahren hängen vom Streitwert ab. Dieser ist im Bereich der Sozialversicherungen oft hoch. Dadurch wären die Kosten eines Prozesses für viele unerschwinglich.

Kontra: Es besteht die Möglichkeit des Missbrauchs und des Streits um Kleinigkeiten, wenn Betroffene ohne jedes finanzielle Risiko das Sozialgericht anrufen können. Die Sozialgerichte sind u.a. aus diesem Grund überlastet.

Altersvorsorge → S. 100–103 ↗ S. 43

Arbeitsauftrag

- • Berechtigte Bedenken angesichts der Prognose der Rentenversicherung hinsichtlich Rentenhöhe und Beitragsentwicklung (→ S. 101 Grafik: *So hoch sind die Renten*). Die Auswirkungen künftiger Reformen lassen sich nicht abschätzen.
- Da die eigene Lebensplanung noch sehr offen ist, ist eine lange vertragliche Bindung verfrüht, wie sie eine private Rentenversicherung hat. Feste Einzahlungen über einen langen Zeitraum sind noch nicht planbar – Beispiele: Unterbrechung der Berufstätigkeit wegen Kindern, Teilzeitarbeit mit kleinen Kindern usw. Aus dem gleichen Grund (und wegen der hohen Kosten) ist auch ein Riester-Vertrag nicht sinnvoll.

VL-Leistungen müssen geprüft werden (Erkundigung wegen der Einkommensgrenzen). Sinnvoll ist eine Anfrage an den Arbeitgeber wegen Zuschüssen zu VL-Leistungen und zur betrieblichen Altersvorsor-

ge. Wenn der Arbeitgeber Zuschüsse gewährt, lohnt sich beides. Eine Einzahlung von mehr als 40 €/ Monat in VL-Leistungen ist staatlich nicht gefördert, darum bietet sich, falls betriebliche Altersvorsorge nicht infrage kommt, für den Restbetrag eine Vermögensbildung ohne lange vertragliche Bindung an. Mehr zur Vermögensbildung → S. 173 ff.

- Generell zur betrieblichen Altersvorsorge: Ob und inwieweit sie sich lohnt, wenn der Arbeitgeber keine Zuschüsse zahlt, ist schwer zu sagen, da sich die Bedingungen der Auszahlung ändern können. Es ist nicht realistisch, für Auszahlungen in 40 Jahren die heutigen Verhältnisse zugrunde zu legen. Nach derzeitigem Stand müssen nicht nur die Einkünfte voll versteuert werden, sondern die Zahlungen sind komplett krankenversicherungspflichtig, d. h. der Rentner zahlt auch den Arbeitgeberbeitrag.

Übungsaufgaben

1. ○ Betriebliche Altersversorgung/Direktversicherung; private Rentenversicherung als Zusatzversorgung im Alter; Riester-Rente als Zusatzversorgung im Alter (staatlich gefördert); Vermögensbildung über Sparpläne, Fonds, kapitalbildende Lebensversicherung (Anlagezeitraum, Erwartungen an Ertrag und in Kauf genommenes Risiko müssen abgewogen werden (→ S. 173 ff.)); Wohneigentum als Form der Vermögensbildung

2. ●

- Höhe der eingezahlten Beiträge (Pflichtbeiträge und ggf. freiwillige Beiträge)
- Anzahl der Versicherungsjahre
- ggf. zusätzliche Ansprüche durch Erziehungszeiten
- Rentenniveau bei Rentenbeginn, d. h. Wert der dadurch erworbenen Entgeltpunkte

3. a) ○

- Sinkende Geburtenzahlen führen zu einer sinkenden Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit von Beitragszahlern.
- Die Lebenserwartung steigt und damit die Dauer des Rentenbezugs.
- Anstieg der Arbeitsverhältnisse, die nicht sozialversicherungspflichtig sind.

Diese Faktoren führen dazu, dass immer mehr Renten von immer weniger Erwerbstätigen finanziert werden müssen.

b) ○

- Verpflichtung aller Bürger zu privater Vorsorge für das Alter (bisher freiwillig und staatlich gefördert).
- Andere Einkommen rentenversicherungspflichtig machen, z. B. Einkommen aus Kapitalvermögen, aus Vermietung.
- Weitere Absenkung des Rentenniveaus.

c) ● Die demografische Entwicklung führt dazu, dass einer steigenden Zahl von Rentnern eine sinkende Zahl von erwerbstätigen Beitragszahlern gegenübersteht, die die Renten finanzieren müssen. Die Ursachen – niedrige Geburtenrate einerseits, steigende Lebenserwartung andererseits – sind dem staatlichen Einfluss entzogen bzw. es handelt sich im Fall der Lebenserwartung um eine positive Entwicklung. Zuwanderung kann dieses Problem abmildern, aber nicht grundsätzlich lösen.

4. ● a) Besonders betroffen sind Frauen. Die Mehrzahl bekommt eine Rente, die unter dem Existenzminimum liegt (→ S. 118: steuerfreies Existenzminimum). Bei den Frauen in Westdeutschland ist die Gruppe am größten, die eine Rente von 300–600 €/Monat bekommt. Bei den Frauen in Ostdeutschland ist das Rentenniveau insgesamt höher, aber im Durchschnitt kaum höher als das Existenzminimum.

b) Die Antworten lassen sich nicht dem SB entnehmen. Niedrige Renten der Frauen in Westdeutschland: In der

älteren Generation waren viele Frauen nicht oder nur wenige Jahre berufstätig. Auch Teilzeitarbeit führt zu niedrigeren Renten. Die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rente gleicht die Einkommenseinbußen durch Unterbrechung der Berufstätigkeit nicht aus.

In der früheren DDR waren Frauen in der Regel ganztags berufstätig; darum ihr höherer Rentenanspruch. Auch heute sind in Ostdeutschland mehr Frauen mit mehr Arbeitsstunden berufstätig als im Westen.

Bei Männern und Frauen führen niedrige Löhne und Unterbrechungen der Berufstätigkeit, etwa durch Arbeitslosigkeit, zu niedrigen Renten.

5. ● Die gesetzliche Mindestrente unabhängig von Einzahlungen in die Rentenversicherung (AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung) sichert allen Rentnern ein Existenzminimum, auch z. B. Frauen, die nicht berufstätig waren. Die betriebliche Altersvorsorge führt, weil sie für viele Pflicht ist, zu einer zweiten Rente für alle Berufstätigen mit mittlerem und höherem Einkommen, in der Höhe abhängig von der Höhe der Einzahlungen. Weitere Altersvorsorge ist freiwillig, wird aber durch Steuervorteile gefördert.

Beurteilung: Die gesetzliche Mindestrente ist sinnvoll, gerade in Vergleich zu den niedrigen Renten der Frauen in Deutschland (Grafik → S. 101). Sie wirkt als sozialer Ausgleich (→ Hinweise unten). Sie gibt jedem unabhängig vom Einkommen des Partners und den eigenen Vermögensverhältnissen einen Rentenanspruch. Ob eine darüber hinausgehende betriebliche Altersvorsorge Pflicht sein soll, kann unterschiedlich beurteilt werden: Ist dies ein zu weitgehender Eingriff in die persönliche Entscheidungsfreiheit? Eine Förderung der Altersvorsorge durch Steuervorteile erhöht den Anreiz, für das Alter vorzusorgen. Die zweite und dritte Form der Altersvorsorge begünstigen die Besserverdienenden.

Insgesamt ist das Maßnahmenpaket geeignet, ein höheres Niveau der Altersversorgung zu garantieren (Drei-Säulen-Modell).

Hinweise: Die Kaufkraft des Schweizer Franken ist deutlich niedriger als die des Euro. Die Kaufkraft der Mindestrente entspricht nur knapp 700 € (Stand 2021). In der Schweiz müssen nicht nur auf Arbeitseinkommen, sondern auch auf alle anderen Einkünfte und auf Vermögen Beiträge zur AHV abgeführt werden. Alle Erwachsenen sind AHV-pflichtig. Dadurch steht die AHV finanziell auf einer breiteren Basis als die deutsche Rentenversicherung. Sie hat niedrigere Beitragssätze. Außerdem ist die Höchstrente gedeckelt auf die doppelte Mindestrente.